

EINSCHREIBEN

An den Kommandanten der Luzerner Polizei
Adi Achermann
Kasimir-Pfyffer-Strasse 2
6003 Luzern

Datum: 19. November 2020

Post-Code 98.00.862001.01041425

Wegelagerei und Nötigung

Ihre Übertretungsanzeige, Ref.-Nr. 200448606 078 8

Grüezi Herr Achermann

In meinen Bedingungen vom 22. September 2020 habe ich Sie in Position 2 darauf hingewiesen, dass ich Kontrollen durchführen werde, ob Sie die gewerbsmässige Wegelagerei aufgegeben haben. Gleichzeitig habe ich damit Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch die Konsequenzen bekanntgemacht, wenn Sie diese Wegelagerei fortsetzen – zumindest gegen mich.

Gestern hat mir die Luzerner Polizei so einen Beweis zugestellt, dass Sie diese illegale gewerbsmässige Wegelagerei nicht beendet haben. Sie ist das Ergebnis einer meiner Kontrollen, die ich Ihnen angekündigt habe. Die Konsequenzen für Sie und Ihre Mitarbeiter sind damit gegeben.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass ich in Position 1 meiner Bedingungen vom 22. September 2020 festgehalten habe, dass eine Gebühr fällig werde, wenn die Akten aus der nicht bezahlten Übertretungsanzeige der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Die Bezeichnung Staatsanwaltschaft muss ich ab sofort etwas allgemein als Strafverfolgungsbehörden fassen, da es in den Kantonen verschiedene Institutionen gibt, die die Verfolgung von Übertretungen ahnden. Sie wissen ganz genau, was damit gemeint ist, denn Sie haben sich bis hierhin eigentlich ganz gut gehalten.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und bitte Sie gleichzeitig, auch die Regierung davon in Kenntnis zu setzen.

Adieu

Mensch Alex Werner Brunner

Alex Brunner
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210
CH-8630 Wetzikon
Telefon +41 44 930 62 33
www.brunner-architekt.ch